

Stadt Hamm
Einbringung des Haushaltes für die Jahre 2024 & 2025
sowie die mittelfristige Planung bis 2028

**„Mit Geld kann jeder –
Gestalten auch unter schwierigeren Vorzeichen“**

Markus Kreuz
Stadtkämmerer

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes und aus den Ämtern,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

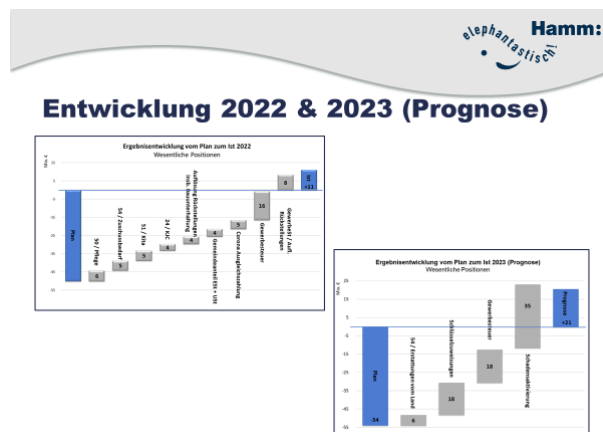
selbst der in der Vergangenheit oft schwierige Hammer Haushalt befand sich auf einem Pfad der Stabilität: ausgeglichene Haushalte seit 2016, eine nennenswerte Entschuldung sogar seit 2012 und ein stabiler Ausblick für die kommenden Jahre. Gewiss, und quasi traditionell, ohne große Sprünge, aber dafür mit vielen kleineren, kontinuierlichen und sehr erfolgreichen Schritten.

2020 erreichte uns dann die Pandemie, die wir nach drei Jahren im vergangenen Jahr zum Glück als überwunden betrachten konnten. Doch, als wäre diese Aufgabe nicht schon groß genug gewesen, resultierten aus dem Überfall Russlands auf die Ukraine und den damit verbundenen globalen Verwerfungen neue, vielleicht noch größere Herausforderungen, auch für die kommunale Landschaft.

Hohe Energiepreise, eine Inflation in schon lange nicht mehr bekannten Höhen, Risiken aus der Verknappung sowie Verteuerung von Energie und hohe Zinsen waren und sind die beherrschenden und beeinflussenden Themen dieser Zeit.

Zusätzlich zu vielen sehr kurzfristigen Gesetzesänderungen mit finanziellen Auswirkungen für die Kommunen kam noch die überraschende Ankündigung der NRW-Landesregierung für ein neues Kommunales Haushaltsrecht, welches der Landtag in diesen Tagen beraten soll und das bereits im Vorgriff auf dessen Beschlussfassung die neue rechtliche Grundlage für diesen Haushalt bildet.

1. Die gute Basis sind die Vorjahre



Wir haben uns in den vergangenen Jahren eine gute Basis erarbeitet. In der Kombination aus eigenen Kraftanstrengungen, dem 10-jährigen Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalens sowie einer soliden und kontinuierlichen konjunkturellen Entwicklung konnten die Haushalte seit 2016 nicht nur ausgeglichen, sondern zum Teil mit spürbaren Überschüssen abgeschlossen werden.

Das Volumen unserer städtischen Bilanz beträgt rund 1,6 Milliarden Euro – mit steigender Tendenz. Die Entwicklung der Ergebnisse in 2022 und 2023 war deutlich besser als geplant.

Dennoch lassen sich Unterschiede erkennen, die auf die sich deutlich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen für die Städte und Gemeinde hindeuten. Während wir in 2022 noch einen Überschuss – auch dank besonderer Effekte bei der Gewerbesteuer – in Höhe von 11,1 Millionen

Euro erzielen konnten, gelingt uns dies in 2023 lediglich unter Zuhilfenahme der Ausgleichsregelung für Corona- bzw. Schäden bedingt aus dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Der im anstehenden Jahresabschluss zu aktivierende Schaden wird sich voraussichtlich auf ca. 35,3 Millionen Euro belaufen und das Jahresergebnis bei einem Überschuss von 20,5 Millionen Euro liegen. Ohne die Aktivierung bedeutete dies ein Ergebnis von -14,8 Mio. Euro. Der ursprüngliche Plan ohne Aktivierung lag bei einem Fehlbetrag von 54 Millionen Euro, was eine unterjährige Verbesserung von immerhin mehr als 39 Millionen Euro bedeutet.



Investitionsprognose 2023

Betrachtung der **Investitionsauszahlungen**
(ohne Konzernfinanzierung):

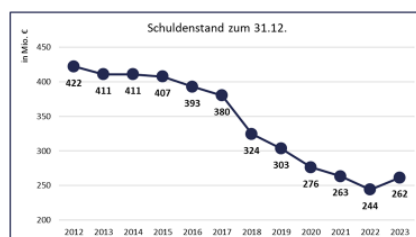
Plan:	66 Mio. €
fortg. Budget:	106 Mio. €
dav. Ermächtigungsübertragungen	31 Mio. €
Prognose 09/23 (Stand 10/23):	66 Mio. €



Während der Jahre des Stärkungspaktes waren die Investitionen im Haushalt gedeckelt auf 50% der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite. In den vergangenen Jahren konnten wir diesen Effekt umkehren und das städtische Investitionsniveau dadurch in absoluten Zahlen spürbar anheben. So gehen wir aktuell davon aus, dass der Budget-Plan bei den Investitionen im vergangenen Jahr mit 66 Mio. Euro auch im Ist verausgabt wurde. Im fortgeschriebenen Budget finden sich aus Vorjahren weitere 31 Millionen Euro, die bereits gebunden sind und in den kommenden Jahren zusätzlich zur neuen Planung noch abzarbeiten sind.



Abbau der Verschuldung



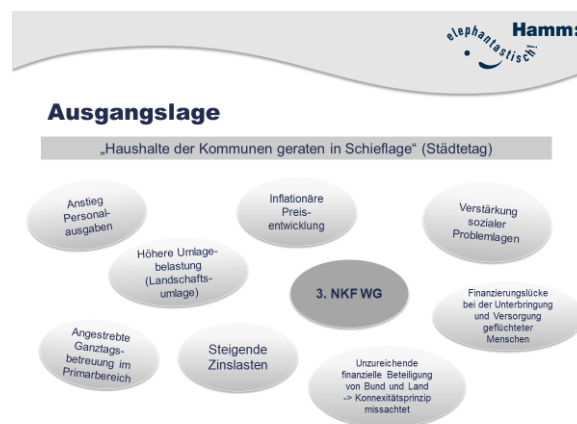
in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenstand zum 31.12.	422,1	410,6	410,8	407,4	392,7	380,0	324,5	303,3	276,5	263,5	244,2	261,6
Nettoneuverschuldung	-2,7	-11,5	0,2	-3,5	-14,6	-12,8	-55,5	-21,2	-26,8	-13,	-19,3	17,4

Zur guten Basis für die anstehenden schwierigeren Jahre gehört zweifelsohne der sehr erfolgreiche Abbau der Verschuldung. Der Schuldenhöchststand von 424,8 Millionen Euro im Jahr 2012 wurde bis Ende 2022 auf 244,2 Millionen Euro reduziert. Ein Minus von 180,6 Millionen Euro oder 42,5%. Leider hat sich dieser erfolgreiche Trend in 2023 umgekehrt. Im vergangenen Jahr stieg die Verschuldung erstmals seit 11 Jahren wieder an: um 17,4 Millionen Euro.

Zwei wesentliche Effekte sind dafür maßgeblich:

- durch die Inanspruchnahme der Aktivierungshilfe für Schäden aus der Corona-Pandemie und dem Kriegsgeschehen „hübschen“ wir die Ergebnisrechnung gesetzeskonform auf, wenngleich die Schäden natürlich einen echten finanziellen Ausfall, sprich neue Schulden, verursacht haben.
- durch die Abwicklung von Instandhaltungsrückstellungen im Baubereich wurden Maßnahmen umgesetzt, die bereits in früheren Jahren ergebniswirksam waren. Diese konnten nun dank der gebildeten Rückstellungen nachgeholt werden. Im Ergebnis ergeben sich daraus für 2023 keine Auswirkungen, aber sie kosten natürlich echtes Geld.

2. Die Herausforderungen liegen in der aktuellen Zeit



Meine Damen und Herren,

die gute Ausgangslage der vergangenen Jahre ist wichtig. So hat sie uns bereits erfolgreich durch die herausfordernden Jahre 2020-2023 gebracht und so wird sie um so wichtiger in den kommenden Jahren, in denen nach Pandemie und Krieg noch eine wirtschaftlich angespanntere Gesamtlage hinzukommt. Die Themen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben, kennen Sie alle:

- die Inflation und steigende bzw. nunmehr hohe Zinsen
- die Verstärkung sozialer Problemlagen
- die Fragen der Finanzierung der Zuwanderung
- die regelmäßige Missachtung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land
- die gebotene qualitative Verbesserung sowie der Ausbau im Bereich von KiTa und Ganztags
- die weiter steigenden Umlagelasten, wie z. B. für den LWL
- die richtigen aber finanziell sehr herausfordernden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.

Entwicklung BIP



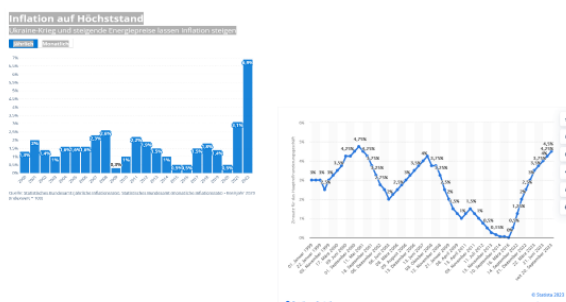
Diese Herausforderungen fallen mit einer Zeit zusammen, in der die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) schwächelt. Gab es bereits im letzten Jahrzehnt nur sehr moderate Wachstumsraten, so ließ sich damit dennoch ein volkswirtschaftlicher Wohlstandszuwachs generieren. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich das BIP und damit der wirtschaftliche Wohlstand in unserem Land jedoch praktisch nicht mehr verändert. Das preisbereinigte BIP hat aktuell nur mühsam das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht.

Die Auswirkungen sehen wir übrigens sofort: deutlich geringere Zuweisungen als erwartet aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes und Gleiches bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die gerade auch finanziellen Herausforderungen dieser Zeit erfordern aber ein stärkeres gesamtwirtschaftliches Wachstum und eine bessere finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden als wir es derzeit erleben.

Das Statistische Bundesamt gab gestern bekannt, dass das BIP im vergangenen Jahr um 0,3% gefallen ist, sprich die Wirtschaftsleistung und der Wohlstand in unserem Land sind weiter zurückgegangen. In diesem Jahr soll nach der Einschätzung in Berlin ein Wachstum von 1,3% und in 2025 von 1,5% erreicht werden. Danach folgen nur sehr moderate Wachstumsraten von 0,6% pro Jahr. Sind diese Prognosen schon unsicher, so fürchtet das Institut der Deutschen Wirtschaft sogar auch in 2024 einen Rückgang des BIP von einem weiteren ½ Prozent. Insgesamt bleiben die wirtschaftlichen Aussichten damit sehr zurückhaltend und es bleibt zu hoffen, dass die echte Entwicklung eine deutlich bessere sein wird.

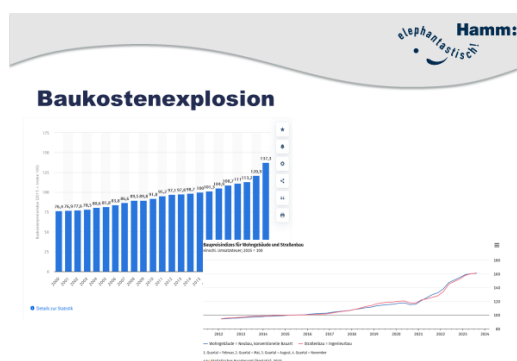
Positiv hoffen für die kommende Zeit lässt dieser Tage die Nachricht über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland: Niemals standen in unserem Land mehr Menschen in Lohn und Brot als 2023. Es waren 45,9 Millionen Menschen im Jahresdurchschnitt und damit 333.000 mehr als noch 2022.

Inflation & EZB



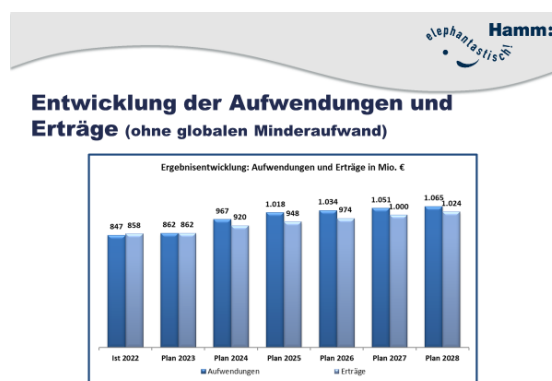
Leider wird die aktuelle wirtschaftliche Schwäche begleitet von einer Inflation, die so hoch war, wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Allein im Jahr 2022 betrug die Preissteigerung 6,9% zum Vorjahr und in 2023 nach einer Schätzung der Bundesbank aus dem vergangenen Dezember nochmals 6,1%. Parallel erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren maßgeblichen Leitzins zwischen September 2022 und September 2023 in relativ kurzer Zeit von 0% auf 4,5%.

Wir alle haben die Auswirkungen dieser massiven Zinserhöhung in den vergangenen Monaten in allen Lebensbereichen sehen können und spüren die negativen Implikationen auf die Realwirtschaft. Exemplarisch seien nur die deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten, Baukosten und Energiekosten genannt. Vielleicht muss sich die EZB vorwerfen lassen, dass sie zunächst zu lange mit moderaten Zinserhöhungen gewartet hat und dann zu schnell und zu hoch erhöht hat.



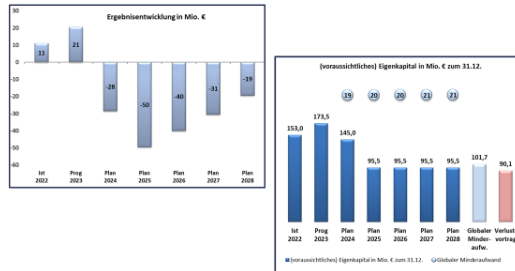
Ein Bereich, in dem diese Preisexplosion deutlich sichtbar wird, ist der Baubereich. So stiegen die durchschnittlichen Baukosten seit 2015 um über 37% und im Wohnungs- und Straßenbau sogar um mehr als 60%. Einzelne Gewerke erreichen auch Verdoppelungen bei den Kosten. Gerade die Kommunen leiden unter diesen steigenden Preisen, da es unsere Investitionskraft strukturell schmälert.

Meine Damen und Herren,



die Haushalte der vergangenen Jahre wuchsen in ihren Volumen stark an und so wird es auch bleiben. Die Erträge und Aufwendungen erreichen in 2024 967 Millionen Euro bzw. 920 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2025 werden wir jährlich Haushalte von über einer Milliarde Euro zu verantworten haben. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 erreicht damit ein Gesamtvolumen von nahezu 2 Milliarden Euro.

Ergebnisentwicklung (inkl. 2% globaler Minderaufwand ab 2024)

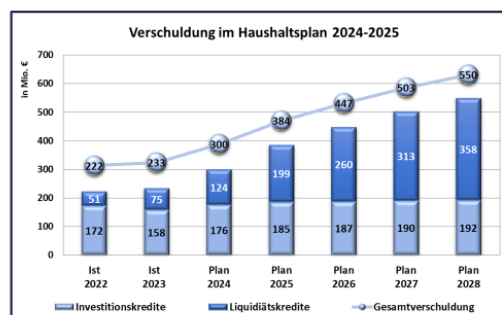


Die Ergebnisentwicklung ist aber – wie bereits angedeutet – negativ. Unter Berücksichtigung eines haushaltsrechtlich einplanbaren globalen Minderaufwands wird das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von 28 Millionen Euro abschließen und das Jahr 2025 mit einem Minus von 50 Millionen Euro. In der mittelfristigen Planung sehen wir aber bereits die Schritte in Richtung der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs.

Das Instrument des globalen Minderaufwands kennt die Gemeindeordnung bereits in ihrer aktuellen Fassung. Neu wird sein, dass er mit 2% von den Aufwendungen in Abzug gebracht werden kann. Es handelt sich damit praktisch um eine vorweggenommene Einsparnotwendigkeit, die wir in der laufenden Bewirtschaftung des Haushaltes zwingend erwirtschaften müssen: sei es durch Verbesserung der Erträge oder Reduzierung der Aufwendungen.

Mit den negativen Ergebnissen einher geht auch ein Verzehr unseres Eigenkapitals. Erreicht dieses Ende 2023 einen Höchststand von 173,5 Millionen Euro, so verzehren wir es in den kommenden Jahren zumindest in Teilen.

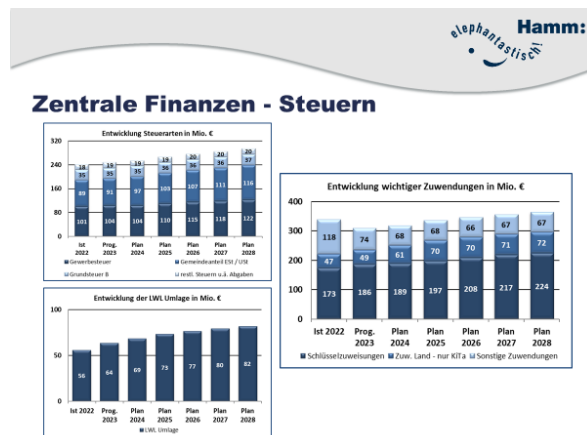
Entwicklung der Verschuldung



Diese negativen Jahresergebnisse gehen unweigerlich mit einem Wiederanstieg der Verschuldung einher. So würden wir nach aktuellem Stand im Jahr 2026 wieder die Verschuldung des Jahres 2012 erreichen. Kein erstrebenswerter und noch weniger ein wünschenswerter Zustand, den wir – soweit es in unseren kommunalen Möglichkeiten steht – abmildern müssen. Das, um es klar zu sagen, geht aber nur mit einer besseren Finanzausstattung der Kommunen seitens Bund und Land.

Die ständigen zusätzlichen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, führen ansonsten direkt wieder in die alte Verschuldungspirale. Um nur einige Konnexitätsbeispiele zu nennen: Das Bundesteilhabegesetz belastet den Haushalt über die LWL-Umlage, im Sozialbereich gibt es zusätzliche Personalbedarfe und damit Haushaltsbelastungen durch die Wohngeldreform sowie die Reform des Wohn- und

Teilhabegesetzes. Vergleichbares sehen wir auch im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung und nicht zuletzt müssten die Folgekosten der notwendigen Klimaschutzaktivitäten aus den verschiedensten Gesetzesänderungen ganz im Sinne des Konnexitätsprinzips von Bund und Land finanziert werden.



Zu den Gründen für die Verschlechterungen bei den Jahresergebnissen gehören auch die schwachen Entwicklungen bei den zentralen Finanzen. Einziger Lichtblick ist derzeit die Gewerbesteuer, die in 2022 und 2023 zu einer spürbaren Stabilisierung der Ertragslage der Stadt beigetragen hat. So konnten wir das Ergebnis aus 2022 von 101 Millionen Euro im vergangenen Jahr 2023 mit 104 Millionen – etwas unerwartet – wieder übertreffen. In den kommenden Jahren gehen wir von weiteren leichten Steigerungsraten aus. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir jedoch nach wie vor eine recht geringe Steuerkraft.

Die Anteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer spiegeln die aktuelle wirtschaftliche Stagnation wieder. In den kommenden Jahren gehen wir aber auch hier auf der Basis der Steuerschätzungen von steigenden Werten aus.

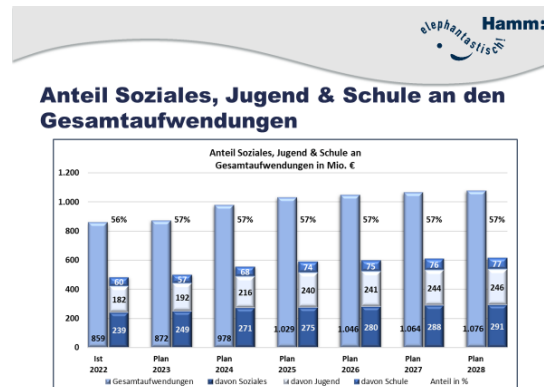
Die wirtschaftliche Schwäche zeigt sich auch bei den nahezu nicht vorhandenen Steigerungen bei den Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW. Die Verbesserung zwischen 2023 und 2024 liegt bei lediglich 3 Millionen Euro, was bei den allgemeinen Kostensteigerungen, der Inflation sowie den zu schulternden Tarifergebnissen praktisch nichts ist. „Verlässlich“ ist dagegen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): dessen Umlage, die wir zu zahlen haben, steigt kontinuierlich an.

Die Grundsteuer wird traditionell nur mit sehr geringen Eskalationsfaktoren beplant, da sie eine weitestgehend unveränderliche Steuer ist. Dennoch stellt uns die Grundsteuer in 2024 vor eine rechtliche Herausforderung.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in 2018, mit dem die bisherige Bewertungsgrundlage und damit die bisherige Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde, war der Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2024 ein verfassungskonformes neues Modell vorzulegen.

Das von der Bundesregierung der letzten Wahlperiode entworfene Modell wurde 1:1 auch durch das Land NRW übernommen. Mittlerweile häufen sich die Zweifel an der Verfassungskonformität und das Finanzgericht des Landes Rheinland-Pfalz, wo ebenfalls das Bundesmodell angewandt wird, hat die Verfassungsmäßigkeit der Reform angezweifelt. Wir haben daher das Land und die regierungstragenden Fraktionen angeschrieben, sich dieser Frage zeitnah anzunehmen.

Ebenso muss sich der Gesetzgeber der praktischen Problematik annehmen, dass sich bei der Auswertung der bisherigen Datengrundlage eine massive Umverteilung bei der Zahllast der neuen Grundsteuer ergeben wird: zu Gunsten des Gewerbes und der Industrie und zu Lasten des Wohnens in unserer Stadt und im gesamten Land. Hier muss dringend korrigierend eingegriffen werden, wenn es nicht zu starken, einseitigen Mehrbelastungen kommen soll. Kommunal werden wir dieses Problem nicht lösen können.



Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch in den Jahren 2024 und 2025 der Bereich „Jugend, Soziales und Schule“ wieder zum größten Aufwandsblock im Haushalt gehört. 57% der gesamten Aufwendungen werden in diese Aufgaben fließen, was jährliche Beträge von 555 Millionen Euro und 589 Millionen Euro bedeutet.

3. Der neue Rahmen für den neuen Haushalt

Änderungen der Rahmenbedingungen

- Schadensabgrenzung
- Altschuldenlösung
- Haushaltsrecht
- Gemeindefinanzierungsgesetz
- Steuerschätzung
- Kommunale Haushaltsverordnung

Meine Damen und Herren,

mit dem sogenannten 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKF-WG) der Landesregierung wird vorgeschlagen, das kommunale Haushaltsrecht an wesentlichen Stellen zu verändern. Das Vorgehen gegenüber den Kommunen war dazu in den vergangenen Monaten allerdings äußerst befremdlich.

So kündigten die regierungstragenden Fraktionen, nicht die Landesregierung selbst, im Sommer des vergangenen Jahres völlig unerwartet an, dass die Regelungen für die Isolierung von finanziellen Schäden aufgrund der Pandemie oder des Krieges in der Ukraine ab 2024 nicht mehr verlängert werden. Dies irritierte sowohl vom Vorgehen als auch vom Inhalt. Vor allem deswegen, weil die bestehenden Haushalte in den Kommunen bisher unwidersprochen mit den Schadensabgrenzungen bis einschließlich 2025 geplant hatten. Allein mit dieser Ankündigung ergab sich in unserem Haushalt ab 2024 ein Plandefizit von ca. 50 Millionen Euro jährlich, dem wir entgegenzuwirken hatten.

Ebenfalls in den Sommermonaten – hier erspare ich Ihnen die genauen Zeitpunkte – stellte die Landesregierung ihren Vorschlag für eine Altschuldenlösung vor, welchen sie wenige Wochen später direkt wieder zurückzog. Und das war auch gut so. Hätte diese sogenannte Lösung doch für Hamm eine jährliche Mehrbelastung von 2 Millionen Euro bedeutet. Auch viele andere Städte hätten eher verloren als gewonnen.

Das „fröhliche“ Ändern von Haushaltsrahmenbedingungen ging aber „schwungvoll“ weiter. Am – und nun verzeihen Sie mir einige Datumsangaben – 23.08. des vergangenen Jahres kündigte die Kommunalministerin an, dass sie das kommunale Haushaltsrecht ändern wolle und entsprechende Vorschläge zeitnah vorlegt werden würde. Eine zeitlich sportliche Ankündigung, wenn bedacht wird, dass die meisten Städte – so auch wir – zu diesem Zeitpunkt bereits intensiv im internen Aufstellungsverfahren für die neuen Haushalte waren.

Tatsächlich erreichte uns dann erst 2 ½ Monate später, am 09. November, ein erster Entwurf für die Reform der Gemeindeordnung. Bereits am 06. Dezember konnten wir mit der Bezirksregierung Arnsberg – nach vielen guten Gesprächen und Austausch – ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen für die Haushaltsplanung der Stadt Hamm festlegen. Ebenso hatten wir einen Weg darüber vereinbart, welche neuen Rechtsfolgen die Planung in Hamm nach der Reform des Gemeindehaushaltsrechts hätte.

Am 08. Dezember leitete die Landesregierung dann dem Landtag den entsprechenden Gesetzesentwurf zur Beratung zu – leider in einer anderen Fassung als bisher veröffentlicht. Unsere Abstimmungen mit der Bezirksregierung waren also über Nacht wieder hinfällig.

Auf Basis der dem Landtag vorliegenden Regelungen haben wir dann in wenigen Tagen mit den Kolleginnen und Kollegen in Arnsberg eine neue Abstimmung vorgenommen, die wir am 21.12. – praktisch als vorgezogene Weihnachtsgabe – finalisieren konnten und Ihnen heute vorlegen.

Der Landtag wird in diesen Tagen das Gesetz beraten und es soll im Februar eine abschließende Beschlussfassung geben. Dies ist auch nötig, um unseren Haushalt dann nach unserer Beschlussfassung im März endgültig in Arnsberg vorlegen zu können. Es fehlt im Moment jedoch noch die angepasste Kommunalhaushaltsverordnung. Aber wir hoffen jetzt einfach mal, dass diese rechtzeitig vom Ministerium vorgelegt wird und auch keine neuen Überraschungen enthält.

Vielleicht konnte ich Ihnen mit diesem Auszug aus den vergangenen Monaten einen kleinen Eindruck geben, wie anstrengend die Vorbereitungen für diesen Doppelhaushalt waren. Eine schwierigere finanzielle Lage, späte und unübersichtliche Rahmendaten, wie die Steuerschätzungen und das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) und ein hohes Unsicherheitspotential durch die laufende Veränderung des kommunalen Haushaltsrechts sowie weitere Rechtsunsicherheiten.

Das war mühsam und ganz sicher sogar mühsamer als die Haushalte während der Pandemie. Daher möchte ich an dieser Stelle bereits meinen Kolleginnen und Kollegen in der gesamten städtischen Finanzverwaltung und auch unseren Partnern bei der Bezirksregierung Arnsberg sehr herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz danken!

Neues Haushaltsrecht

- 2024 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen
- 2025 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage i.H.v. 24,9 % (<25 %) ausgeglichen
- Verlustvorträge von 2026 bis 2028 nach 2029 ff. (gem. § 79 III GO neu)
- Gem. neuem Gesetzesentwurf ist kein HSK erforderlich, da in 2025 die allgemeine Rücklage um weniger als 25 % verringert und in keinem weiteren Planjahr verringert wird
- Aber: Genehmigungserfordernis für die Nutzung des neuen Instruments des Verlustvortrages

Schema Genehmigungsfähigkeit

Plan-Extrakt	Neuerstellung				Stand	
	Ausgleichsrücklage	Allg. Rücklage	Planjahr	abs.	abs.	rel.
2024	20	24,9	24,9	24,9	24,9	100
2025	20	24,9	24,9	24,9	24,9	100
2026	20	24,9	24,9	24,9	24,9	100
2027	20	24,9	24,9	24,9	24,9	100
2028	20	24,9	24,9	24,9	24,9	100
2029	20	24,9	24,9	24,9	24,9	100

Prognose zum 31.12.2023 (inkl. Abwicklung von Corona- und Umstrukturieren 1/4 - 20 Mio. € gemäß Beschluss vom 04.03.2023) in Mio. €

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf schlagen wir Ihnen vor, das künftige Instrument eines Verlustvortrags einzusetzen. Nach der teilweisen Verwendung von Ausgleichs- und Allgemeiner Rücklage für die prognostizierten Jahresergebnisse in 2024 und 2025 werden wir die möglichen Fehlbeträge der Jahre 2026-2028 in das Jahr 2029 vortragen. Dies führt planerisch zunächst nicht zu einer weiteren Verringerung unserer Rücklagen und stabilisiert damit bilanziell das Eigenkapital. Damit wird dem Ansinnen des Landes Rechnung getragen, dass sich für eine Stadt mit möglichen Fehlbeträgen in der mittelfristigen Planung nicht bereits sofort die Pflicht für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt.

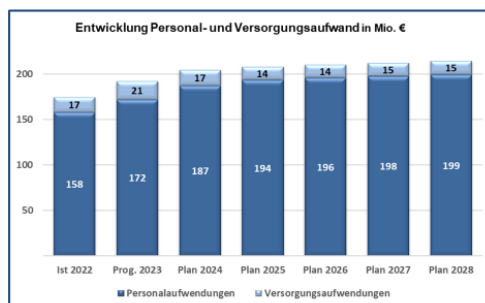
Allerdings resultiert aus der Anwendung der Regelung für den Verlustvortrag eine Genehmigungspflicht durch die Bezirksregierung Arnsberg. Ebenso ergeben sich Sanierungs- und Dokumentationsanfordernisse, die wir in der laufenden Abwicklung des Haushaltes zu erfüllen haben, u. a. gehört hierzu die bereits erwähnte Erwirtschaftung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2% der ordentlichen Aufwendungen.

4. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bleibt hoch

Meine Damen und Herren,

trotz aller Probleme und Herausforderungen: dieser Haushalt kann was!

Entwicklung der Personalkosten



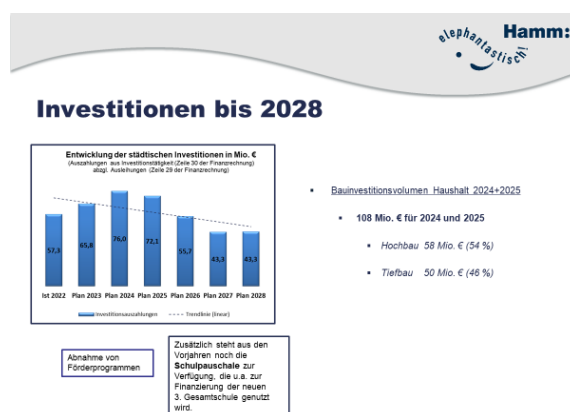
Die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst bedeuten enorme Finanzierungsbedarfe. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 erwächst alleine hieraus eine zusätzliche Belastung in Höhe von 54,6 Millionen Euro direkt bei der Stadt Hamm. Die Tarifsteigerungen insbesondere der Träger im Bereich Soziales und Jugend wirken sich zusätzlich aus.

Weitere Belastungen ergeben sich aus dem Zuwachs an Aufgaben: exemplarisch seien die Reform des Wohngeldes, die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes, der Brandschutz, der Zivil- und Katastrophenschutz, der Rettungsdienst, die Umsetzung neuer steuerlicher Vorgaben, die Ausweitung des Kommunalen Ordnungsdienstes, die Sozialbetreuung für Geflüchtete, die Grünflächenpflege sowie der Immissionsschutz genannt. Diese Liste könnte ich noch eine Weile fortführen.

Wir wollen dem so gerecht wie möglich werden. Das geht aber nur, wenn wir auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen – gerade in diesen Zeiten des bereits deutlich spürbaren Fachkräftemangels.

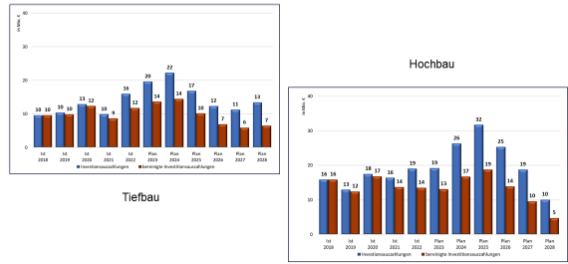
Die vereinbarten Tarifierhöhungen sind dafür ein wichtiger Baustein, aber eben auch nur einer. Mindestens genauso wichtig sind die vielen personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen, die im alltäglichen eine bedeutende Rolle spielen: die ausreichende – qualitativ wie quantitativ – Versorgung mit Personal, wenn ich beispielsweise an unsere ingenieurwissenschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kaufmännischen Bereiche denke, eine möglichst moderne Büro- und IT-Ausstattung, zeitgemäße Regelungen zur Arbeitszeit oder zum mobilen Arbeiten ebenso wie ausreichende Schulungs- und künftig auch Coaching-Angebote, um eine ständige Qualifikation und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen des Hauses sicherstellen zu können. Das alles kostet Geld.

Trotz all dieser Anstrengungen und auch Belastungen bleiben wir mit unserem Personaletat deutlich unter dem Schnitt anderer Stadt- oder Landesverwaltungen. Der prozentuale Anteil des Personal- und Versorgungsaufwandes an den Gesamtaufwendungen liegt in 2023 bei 22,4%, in 2024 bei 21,1% und in 2025 bei 20%. Trotz des absoluten Aufwuchses des Personalbudgets sinkt es im Verhältnis zu den restlichen Aufwendungen. Ein eindeutiges Zeichen für die nach wie vor hohe Effizienz dieser Verwaltung.



Wir investieren weiterhin kräftig in die Stadt. In den Jahren 2024 und 2025 sind Maßnahmen für mehr als 148 Mio. Euro geplant. Alleine 58 bzw. 50 Millionen Euro fließen in Projekte des Hoch- und des Tiefbaus. Dazu kommt der Breitbandausbau in den Jahr 2024 – 2026 mit rund 13,5 Mio. Euro sowie weitere Investitionen, wie z.B. bei der Feuerwehr von 10,1 Mio. Euro für den Fuhrpark in den beiden Jahren, in die IT, in den Sport, in die Ausstattung unserer Schulen und Kita's.

**Preisbereinigte Investitionsauszahlungen Tief- & Hochbau
(ohne Breitbandausbau, Basisjahr 2018)**

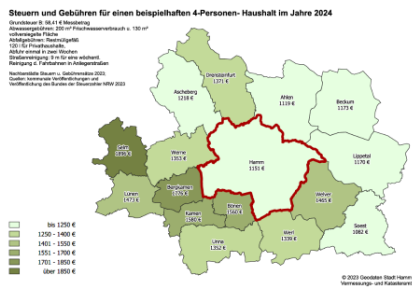


Und dennoch gibt es eine Kehrseite bei diesen großen Summen: das Geld wird immer weniger wert – ich erwähnte es bereits im Zusammenhang mit der Inflation. Wenn wir als Basisjahr das Jahr 2018 annehmen, verlieren unsere Investitionsvolumina 35% ihrer preisbereinigten Kaufkraft in 2024 und sogar 40% in 2025. Wir nehmen immer mehr Geld in die Hand, um maximal das gleiche damit zu erreichen. Dem Investitionsbedarf in bestehende wie in neue Projekte wird das dauerhaft nicht gerecht.

Daher schlagen wir Ihnen parallel zu diesem Haushalt auch vor, ein neues, schlagkräftiges Instrument für mehr Investitionen in der Stadt zu schaffen. Durch die Weiterentwicklung der bisherigen Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH, eine 100%-Tochter der Stadt, zur Hamm.Invest GmbH schaffen wir ein flexibles und zeitgemäßes Instrument, um die öffentliche Investitionstätigkeit hoch zu halten. An Projekten mangelt es nicht, wenn ich an die Sporthalle in Bockum-Hövel, drei neue Feuerwehrgaragehäuser in Heessen, Bockum und Uentrop, an die Internationale Gartenausstellung (IGA) im Maxipark, die Glück-Auf-Halle in Herringen, das Trägerhaus und die allgemeinen Baunotwendigkeiten im Kita-Bereich denke.

Meine Damen und Herren,

**Steuern und Gebühren (mit Straßenreinigung)
4-Personenhaushalt im interkommunalen Vergleich**



zu den guten Leistungen dieses Haushaltes zähle ich übrigens ausdrücklich auch die Gebühren. Die zweite Miete in Hamm bleibt im interkommunalen Vergleich niedrig. In einer Zeit höchster Inflation, hoher Zinsen, extrem gesteigener Bau-, Sach- und Personalkosten haben wir es geschafft, relativ günstig zu bleiben.

Zwei Entwicklungen sind mir dabei besonders wichtig:

- Alle Gebührenhaushalte gemeinsam steigen im Gesamtvolumen von 71,75 Mio. Euro in 2023 auf 80,89 Millionen Euro in 2024, d. h. um 9,14 Mio. Euro oder 12,7%. Bei Tarifierhöhungen von durchschnittlich 12,69% – und in den klassischen gewerblichen Bereichen sind diese prozentual noch höher – haben wir damit gegen alle anderen inflationsbedingten Preissteigerungen erfolgreich angearbeitet.
- Die Preissteigerungen bundesweit betragen in den vergangenen 10 Jahren 31,2%. In Hamm stiegen die Gebühren im gleichen Zeitraum um lediglich 22,2%, sprich 10%-Punkte weniger.

Auch, wenn es sich bei den Erhöhungen, die wir nach Gebührenrecht vornehmen müssen, vielleicht gerade nicht so anfühlen mag: aber, wenn alle Lebensbereiche, alle Konsumentenpreise so inflationshemmend wären, wie unsere Gebühren, wäre allen schon ein bisschen mehr geholfen.



Hebesatz im Vergleich

Kreisfreie Stadt NRW	HG GewSt	HG GrdSt B
Köln	475	515
Düsseldorf	440	440
Dortmund	465	630
Essen	480	670
Duisburg	520	605
Bochum	495	545
Flussweiler	490	620
Bielefeld	480	660
Bonn	490	660
Münster	460	730
Münstergebirgsch	490	620
Gelsenkirchen	460	625
Aachen	475	525
Krefeld	480	520
Osthausener	580	670
Hagen	520	750
Münsterland-Ruhr	580	660
Leverkusener	270	750
Siegen	475	690
Hamm	500	745
Bottrop	490	660
Reinhold	490	620
Wirtschaftskreis	482	650
Hamm	495	600

Stand: 31.10.2022
Quelle: Kreisfreie Städte

Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ist Hamm günstiger als der Schnitt der kreisfreien Städte in NRW

Mittelwert GrdSt B 650
Hamm 600

Mittelwert GewSt 482
Hamm 465

Besonders freue mich über etwas, dass in Hamm schon so selbstverständlich ist, dass es vorausgesetzt wird. Die letzte Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgte zum 01.01.2010 und die letzte Anhebung der Grundsteuer B zum 01.01.2015.

Selbstverständlich ist es aber nicht, dass wir auch für die kommenden Jahre keine Steuererhöhungen eingeplant haben. Weder bei der Grundsteuer, wie immer sie künftig genau aussehen wird, noch bei der Gewerbesteuer oder sonst einer kommunalen Steuer. Wir bleiben damit steuerverlässlich. Wer in Hamm wohnt, arbeitet oder einen Betrieb gründet, umsiedelt oder erweitert, weiß, was auf ihn zukommt. Im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte in NRW liegt Hamm bei der Grund- und der Gewerbesteuer jeweils unter dem Durchschnitt und das selbst in einem Vergleich, in dem die steuerstärkeren Städte wie Düsseldorf, Münster u. a. mit eingerechnet sind.



Leistungsfähige Töchter

Beteiligung	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stadtwerke	14.400.000	14.147.804	19.800.000	14.450.000
KJC	-3.900.000	-1.255.500	0	-100.000
Maxipark	-1.442.500	-2.477.700	-2.300.000	-2.300.000
Tierpark	-1.916.500	-1.690.701	-2.000.000	-2.170.000
IMPULS	-244.914	-106.125	-1.143.400	-1.143.400
DFH	-400.000	-132.780	-664.000	-1.626.000
HMH	-550.000	-410.000	-550.000	-550.000
SFH	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Klima	-200.000	-186.864	-200.000	-200.000
SEG	-1.104.100	-300.000	0	0

Selbstverständlich möchte ich nicht versäumen auch die Arbeit unserer städtischen Gesellschaften an dieser Stelle in wenigen Auszügen zu erwähnen. Ohne ihren Beitrag für die Stadt wäre vieles in Hamm nicht möglich.

Wir haben das Glück über ein kerngesundes Stadtwerk zu verfügen - auch und gerade dank der sehr vorausschauenden Geschäftspolitik des Unternehmens auf dem Energiesektor. Dank dieser wirtschaftlichen Stärke im Ver- und mittlerweile auch im Entsorgungsbereich ist es den Stadtwerken möglich, die defizitären Sparten, wie den ÖPNV und die Bäder, dauerhaft sicherstellen zu können.

Für den Maximilianpark werden entsprechend einer neuen Vereinbarung mit dem RVR die Zuschüsse durch Stadt und RVR deutlich erhöht. Leider zieht der RVR hier jedoch nicht mehr im gleichen Maße wie die Stadt Hamm mit, was sehr bedauerlich ist. Dennoch ist es uns ein wichtiges Anliegen, den Maxipark auch im 40. Jahr seines Bestehens als moderne und attraktive Freizeiteinrichtung zu erhalten. Gleiches gilt im Übrigen für die Eishalle, welche formal zum Maximilianpark gehört. Mit ihr haben wir in der Stadt ein Freizeit- und Sportangebot, das viele Städte nicht mehr haben und um das wir überregional beneidet werden.

Manch einer erinnert sich noch an die Rekommunalisierung des Tierparks vor 10 Jahren. Die damalige Wahrnehmung war, dass der Park kostendeckend betrieben werden könnte. Dies hat sich sehr schnell als nicht machbar herausgestellt und dann dazu geführt, dass Rat, Verwaltung und Tierpark in einem Kraftakt ein 12 Mio. Euro schweres Programm zur Attraktivitätssteigerung aufgelegt und beschlossen haben. Die Früchte haben wir auch wieder im vergangenen Jahr ernten können. Der Tierpark erfreut sich einer hohen Beliebtheit, vieler Besucher und einer Anerkennung über die Stadtgrenzen Hamms hinaus.

Ich weiß, es ist nicht fair, hier nicht die engagierte Arbeit der Impuls, der HGB, der SEG und der DFH, der Hallenmanagement, der Sport- und Freizeit und natürlich unseres Kommunalen Jobcenters umfangreich zu erwähnen. Aber die Zeit zwingt mich dazu, dass ich mich auf wenige Punkte beschränken musste. Seien Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen in den Gesellschaften sicher, dass wir alle ihren unermüdlichen Beitrag für die Stadt Hamm sehen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

zum Abschluss meiner Rede kommend möchte ich nicht versäumen, mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsvorstand ebenso wie bei den Leitungen unserer Ämter und Institute herzlich zu bedanken. Sie haben sich alle – und das weiß ich aus den vielen verwaltungsinternen Beratungen – an vielen Stellen erfolgreich eingesetzt, um die Fäden im Haushalt zusammenhalten.

„Mit Geld kann jeder“, so habe ich meine Haushaltsrede überschrieben. Ihnen liegt nun ein umfangreiches Haushaltswerk zur Beratung vor. Ohne Zweifel finanziell herausfordernder als in den vergangenen Jahren, in denen wir für Hammer Verhältnisse fast schon ungewöhnlich gute Haushaltslagen hatten.

Wir – und ich sage ausdrücklich wir, Rat und Verwaltung – haben es immer geschafft einen guten Kompromiss zwischen dem Gestalten unserer Stadt und der Wahrnehmung unserer Verantwortung für die Finanzen zu finden. Ich persönlich glaube, dass wir Ihnen heute mit diesem, mit der Bezirksregierung vorbesprochenen Haushaltsplanentwurf, einen guten Kompromiss vorlegen können. Eben einen Haushalt der mit dem Geld, das wir haben, eine Menge Gutes kann.

Herzlichen Dank!

Ein Haushalt, der eine Menge Gutes kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!